

Mietvertrag für Bandenwerbung



zwischen dem

FC Rammingen 1956 e.V.
Grottenweg 30
86871 Rammingen

nachfolgend Vermieter genannt, und der Firma

.....

.....

.....

nachfolgend Mieter genannt, wird folgender Mietvertrag geschlossen:

1. Gegenstand des Vertrages

- 1.1. Bandenwerbung auf dem Sportgelände des FC Rammingen 1956 e.V., Grottenweg 30, 86871 Rammingen
- 1.2. Der Mieter mietet auf dem beschriebenen Sportgelände eine Bandenfläche für Werbezwecke.
- 1.3. Es gelten die in diesem Vertrag stehenden Bedingungen. Änderungen davon bedürfen der Schriftform.

2. Kosten, Herstellung und Art der Werbefläche

- 2.1. Die Kosten für die Grundausrüstung (Rohrgerüst, ortsfeste Installation) und die Montage der Werbetafel trägt der Vermieter.
- 2.2. Die Kosten für die Werbetafel und die graphische Gestaltung trägt der Mieter.
- 2.3. Schriftgröße, Farbe und graphische Gestaltung erfolgen auf Wunsch des Mieters.
- 2.4. Der Mieter stellt hierzu die Werbetafeln aus Aluminium-Verbundplatten oder Aluminiumplatten zur Verfügung.
- 2.5. Die Werbetafel ist Eigentum des Mieters.

3. Mietkosten der Werbefläche

3.1. Im ersten Jahr nach der Anbringung der Werbetafel ist die Miete kostenfrei.

3.2. Danach beträgt die Miete für eine Fläche von 300 cm x 75 cm 150 € netto pro Jahr.

Somit sind € pro Jahr an den Vermieter zu zahlen.

3.2. Der Vermieter stellt dem Mieter jedes Jahr eine Rechnung.

4. Vertragsdauer

4.1. Der Mietvertrag beginnt am und endet am

4.2. Der Vertrag verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf des Vertrages von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

4.3. Der Vermieter ist berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, falls der Mieter mit der Zahlung in Verzug kommt.

5. Sonstiges

5.1. Für witterungs- und abnutzungsbedingte Beschädigung der Werbefläche haftet der Mieter.

5.2. Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses steht es dem Mieter frei, die Werbetafel abzubauen oder sie dem Vermieter zu überlassen.

Rammingen, den

Für den Mieter:

.....

Für den Vermieter:

.....

(1. Vorstand)